

Konzeptionelle Merkmale und Gestaltungselemente inklusive Schulentwicklung

Die inklusive Schulentwicklung gestaltet sich als ein umfassender Schulentwicklungsprozess an den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufen (inkl. Berufskollegs). Dieser Prozess entwickelt sich in den Schulen in unterschiedlichen Zeiträumen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen. Somit können die aufgeführten Konzeptbereiche für jede Schule unterschiedliche Gewichtungen und Überschneidungspunkte haben. Die Handreichung ist im Sinne eines Qualitätstableaus zu verstehen.

Die jeweilige schulbezogene konzeptionelle Ausgestaltung und die leistbare Umsetzung einzelner Aspekte des Qualitätstableaus sind unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen personellen, sächlichen und zeitlichen Ressourcen zu verantworten und ggf. zu priorisieren. Dabei sind alle Akteure und Gremien zu beteiligen, die nach Schulgesetz und Allgemeiner Dienstordnung die Schulentwicklung mit verantworten.

Entwicklung einer Grundhaltung

- Die Schule hat ein Leitbild.
- Die unterschiedlichen Repräsentanten der Schule einschließlich der Schülervvertretung sind in die Leitbildentwicklung einbezogen.
- Im Leitbild der Schule zeigt sich eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler.
- Die in der Schule tätigen Personen schätzen die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.
- Die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler wird im Unterricht und im Schulalltag sichtbar und genutzt.
- Es wird Wert auf einen wertschätzenden und respektierenden Umgang miteinander gelegt.

Gestaltung des Zusammenlebens

- Gemeinschaftsbildende Elemente sind Teil des Schulprogramms und werden bewusst gestaltet.
- Es gibt klasseninterne und klassenübergreifende Rituale und Anlässe zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls.
- An der Schule gibt es klare Verhaltensregeln, die im Schulalltag konsequent gelebt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler fühlen sich in den Pausen und Unterrichtszeiten in der Schule sicher. Auf das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler in der Schule wird geachtet.
- Es gibt Unterrichtsangebote und Konzepte zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz.
- Es gibt verbindliche Übergangskonzepte Kita – Grundschule bzw. Grundschule – Schule in der Sek I.
- Auf Etikettierungen (z.B. „Förderschüler“ – „Regelschüler“) wird im Sprachgebrauch verzichtet.
- Gemeinsame Aktivitäten unter Peergroup – Gesichtspunkten sind möglich.

Unterricht

- Die Lehrpläne der allgemeinen Schule und individuelle Förderpläne sind Grundlage des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler.
- Kompetenzorientierung ist die Grundlage des Unterrichts.
- Der Unterricht ist auf die Heterogenität der Lerngruppe ausgerichtet und findet in der Regel gemeinsam für die gesamte Lerngruppe statt.
- Das Prinzip der individuellen Förderung gilt für alle Schülerinnen und Schüler. Individuelle Fähigkeiten und Entwicklungsstände werden im Rahmen der inneren Differenzierung berücksichtigt.
- Individuelle Förder-/Entwicklungspläne für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf verbinden individuelle Förderbedarfe und curriculare Grundlagen.
- Das Prinzip der inneren Differenzierung (niveaudifferenziertes Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand) wird von allen Lehrkräften als vorrangig in der Unterrichtsplanung und -durchführung verstanden und umgesetzt.

- Lehr- und Lernarrangements, die unterschiedliche Lernwege, Lerntempi und Lernziele zulassen, werden umgesetzt.
- Die Durchführung äußerer Differenzierung ist konzeptionell geregelt und auf das notwendige Maß beschränkt.
- Konzepte für Unterrichtsangebote zur lebenspraktischen und berufspraktischen Förderung sind entwickelt.
- Helfersysteme werden für alle Schülerinnen und Schüler entwickelt und genutzt (z.B. Lerntandems, Patenschaften).
- Das Leistungskonzept berücksichtigt standardbezogene Leistungen und individuelle Lernfortschritte.
- Erfolgserlebnisse und Lernfortschritte sind für alle Schülerinnen und Schüler möglich.

Diagnostik und individuelle Förderplanung

- Es gibt eine Eingangsdiagnostik für alle Schülerinnen und Schüler. Dadurch erfolgt die Erfassung der Lernausgangslage. Über geeignete, abgestimmte diagnostische Verfahren und Konzepte zur individuellen Förderung entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung.
- Individuelle Förder- und Entwicklungspläne für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf werden kooperativ erstellt. Sie werden als Grundlage für die Unterrichtsplanung und Beratung genutzt.
- Selbsteinschätzungsinstrumente kommen zur Anwendung.
- Eine Feedbackkultur ist etabliert (z.B. durch die Einrichtung eines Klassenrates in allen Klassen).
- Die Förderpläne und Lernvereinbarungen werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Teamarbeit

- Alle Lehrkräfte der Schule stehen den Grundprinzipien des gemeinsamen Lernens in heterogenen Lerngruppen offen gegenüber.
- Die Kooperation und Aufgabenverteilung der Lehrkräfte mit unterschiedlichen Professionen ist transparent und verbindlich geregelt.

- Die Lehrkräfte sind mit unterschiedlichen Formen des Co-Teachings vertraut.
- Bei der Einstellung der sonderpädagogischen Lehrkräfte wird deren Ausbildung in verschiedenen Förderschwerpunkten berücksichtigt.
- Die Stundenverteilung berücksichtigt neben pädagogischen Aspekten auch die studierten Fächer der sonderpädagogischen Lehrkräfte.
- Es findet eine Zusammenarbeit mit anderen, auch externen Professionen (Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-innen, Schulpsychologen/-innen, Integrationsassistenz etc.) statt.
- Team- und Kooperationszeiten sind im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit zu verantworten und zu priorisieren. Diese Zeiten können in Absprache mit den Beteiligten auch im Stundenplan festgelegt werden.

Organisationsentwicklung

- Die Schulleitung steuert und unterstützt den Prozess inklusiver Schulentwicklung. In größeren Schulen ist aus der Schulleitung ein fester Ansprechpartner für den Prozess bestimmt.
- Die Klassenzusammensetzung erfolgt nach dem Prinzip der Heterogenität.
- Die Klassenleitungen sind durch die Schulleitung an der Klassenbildung beteiligt.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf kann unter Ressourcen- und Peergroupgesichtspunkten eine Bündelung in einer Klasse stattfinden.
- Bei der Klassenbildung (Klassenstärke und Zusammensetzung) einer Klasse, in der Gemeinsames Lernen stattfindet, wird der besondere pädagogische Auftrag berücksichtigt.
- In den Klassen unterrichtet in größeren Systemen eine überschaubare Anzahl von Lehrkräften, so dass eine positive Beziehungspflege zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften möglich ist. Dieser Aspekt ist mit den fachlichen Notwendigkeiten sorgfältig abzuwägen.
- Teamkontinuität ist umgesetzt.
- Doppelbesetzungen werden nach den pädagogischen und fachlichen Notwendigkeiten installiert.
- Die sonderpädagogische Lehrkraft ist vorrangig für die Sicherstellung der sonderpädagogischen Förderung zuständig. Doppelbesetzungen werden nur in Ausnahmefällen aufgelöst und nach Absprache mit den betroffenen

Lehrkräften als Vertretungsreserve genutzt. Es gibt ein Vertretungskonzept.

- Die Rhythmisierung des Schulalltags sichert personelle und räumliche Kontinuität.
- Eine Fachkonferenz „Gemeinsames Lernen“ ist eingerichtet.
- Durch die Zusammenarbeit mit den Förderschulen besteht ein Netzwerk zur Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Qualität.
- Fortbildungen zur Unterrichtsentwicklung, Teamentwicklung, Diagnostik und Förderplanung werden verbindlich mit dem gesamten Kollegium durchgeführt.
- Die Teilnahme an Konferenzen, Fortbildungen etc. ist auch teilzeitbeschäftigten Kolleginnen/ Kollegen zu ermöglichen. Dabei sind die schulinternen Teilzeitregelungen zugrunde zu legen.

Diese Handreichung ist im Sinne eines Qualitätstableaus zu verstehen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Literatur:

Tony Booth, Mel Ainscow: Index für Inklusion übersetzt von Ines Boban, Andreas Hinz, Halle 2003.

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer und Solothurner Volksschule, Aargau, Solothurn 2012.

Weitere Informationen:

https://www.brd.nrw.de/schule/pdf/Inklusion-Manual_Gemeinsames_Lernen.pdf

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/inklusive-schulische-bildung/schulkultur/inklusionskonzept/index.html>

Dezember 2020